

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Wirtz,
Stefan**

21-15514
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einfahrverbot für Elektroautos in Braunschweiger Parkhäuser und Tiefgaragen?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.03.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

23.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die fränkische Stadt Kulmbach hat als erste deutsche Kommune das Befahren einer Tiefgarage für E--Autos nach dem Brand eines konventionellen Fahrzeuges verboten.

Die herkömmlichen Löschanlagen wären kaum geeignet, den Brand einer Traktionsbatterie unter Kontrolle zu bekommen;
der Einsatz eines Löschcontainers oder anderer Großtechnik dürfte nicht möglich sein.
Die Beeinträchtigungen an Gebäuden und anderen Fahrzeugen durch einen intensiven Lithium-Brand und freigesetzte Schadstoffe wären ein besonders hohes Versicherungsrisiko.
Braunschweig hat in ähnlicher Hinsicht ebenfalls bereits früher Erfahrungen gemacht, daher fragen wir:

- ob und wenn ja, in welchen Parkhäusern und Tiefgaragen das Einstellen von Elektroautos bereits verboten ist oder demnächst untersagt wird?
- für welche Anlagen solche Verbote zur Zeit geprüft werden?
- auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt auch privaten Eigentümern, Betreibern bzw. Pächtern ein solches Verbot anordnen könnte?

Anlagen: keine